



# BS<sup>info</sup>.3

Nr. 1  
März 2005



Foto: Andl Bruckner

## Flexible Arbeitszeit

### inhalt

- > Flexible Arbeitszeit 3
- > Pisa und die Auswirkungen 4
- > ELAK der digitale Aktenordner 5

# Editorial

Liebe Kollegin, lieber Kollege!



Presse-  
referent  
der BS 3

Die Personalvertretungswahlen sind vorbei. Vor uns, den wieder- und neu gewählten PersonalvertreterInnen, liegen fünf Jahre Arbeit für unsere Kolleginnen und Kollegen. Durch die zahlreichen Wahlinformationen und die guten Leistungen der vielen Funktions-trägerInnen sind sehr oft der Unterschied bzw. die unterschiedlichen Aufgabenstellungen zwischen PV und Gewerkschaft nicht erkennbar. Dadurch ergeben sich auch oftmals das Unverständnis und der Unwille, der GÖD als Mitglied beizutreten. Es liegt an uns, den vielen Kolleginnen und Kollegen zum einen die Unterschiede zu erklären und zum anderen die Leistungen beider Vertretungskörper in anschaulicher Form darzustellen. Es gibt keine gute und nachhaltige PV-Arbeit ohne die Unterstützung und den Rückhalt der GÖD. Machen wir daher der Kollegenschaft bewusst, dass die GÖD der Wächter und Anwalt des öffentlichen Dienstes ist. Ermutigen wir viele zum Beitritt in unsere Gemeinschaft, die sich um die Ängste und Sorgen, um dienstrechtliche und finanzielle Besserstellung und um berufliches Fortkommen bemüht. Berichten wir immer wieder von den Erfolgen der GÖD bei Verhandlungen über Gehaltsabschluss, Pensionsharmonisierung, Laufbahnverbesserungen, Rechtsschutzerfolgen usw. Und weisen wir darauf hin, dass erfolgreiche PersonalvertreterInnen auch Mitglieder der GÖD sind.

Herzlichst Ihr

Gerhard Seier



Bildungsministerin Elisabeth Gehrer ehrt Anton Stachel für seine Verdienste und langjährige Mitarbeit

## DANK UND ANERKENNUNG DURCH BUNDESMINISTERIN ELISABETH GEHRER

Anton Stachel begann sein Dienstverhältnis am 3. Jänner 1966 als „Vertragsbediensteter für den mittleren Dienst (Kanzleidiener)“ am heutigen BG/BRG Graz-Pestalozzistraße (damals „3. BG Graz“). Sehr früh engagierte er sich in der Personalvertretung und übte seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes 1967 diese PV-Funktionen bis heute aus. Anton Stachel war über Jahrzehnte Vorsitzender des größten für Bundesschulen zusammengefassten Dienststellenausschusses Österreichs. Gleichzeitig hatte er die Vorsitzendenfunktion im beim Landesschulrat für Steiermark eingerichteten Fachausschuss für die Verwaltungsbediensteten inne. Besonders belastet war er zusätzlich durch seine von 1979 bis 2005 dauernde Mitgliedschaft beim am Sitz des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Wien eingerichteten Zentrallausschuss; in der abgelaufenen Funktionsperiode war er darüber hinaus Stellvertreter der jeweiligen Vorsitzenden im Zentrallausschuss. In seiner Freizeit und eng verbunden mit seinem beruflichen Engagement übte Anton Stachel auch Funktionen in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst aus. Besonders verdienstvoll war dort sein Wirken als Präsidiumsmitglied im Landesvorstand und Stellvertretender Vorsitzender der GÖD Steiermark. In allen seinen Funktionen gab Anton Stachel Impulse für nachhaltige Entwicklungen und Veränderungen von großer Tragweite. Ihm maßgebend zuzuschreiben sind viele Qualitätsverbesserungen im Bereich der Schulverwaltung.

Die Bundessektion gratuliert Toni Stachel und wünscht ihm viel Glück und Gesundheit für die Zeit des Ruhestandes ab April 2005.

**Redaktionsschluss**  
für die nächste Ausgabe:  
20. Mai 2005

**IMPRESSUM: Herausgeber und Medieninhaber:** GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien. **Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich:** Gerhard Seier, A-1010 Wien, Gonzagagasse 12, E-Mail: g.seier@lsv-t.gv.at. **Sekretariat:** Kerstin Wieder, Montag bis Donnerstag 9 bis 15 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr, Tel.: 01/534 54-115. **Produktion und Konzeption:** Modern Times Media VerlagsgesmbH., 4111 Walding, Büro Wien: 01/513 15 50. **Druck:** Niederösterreichisches Pressehaus, Druck- und Verlagsges.m.b.H., 3100 St. Pölten. **DVR-Nr.:** 0046655. Die in der Zeitschrift „BS3 info“ wiedergegebenen Artikel entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung der Redaktion und der Herausgeber. Jeder Autor trägt die Verantwortung für seinen Beitrag. Es ist nicht die Absicht der Redaktion, die Übereinstimmung aller Mitarbeiter zu erzielen. Änderungen auch namentlich gezeichneter Artikel sind vorbehalten. Wir bitten um Verständnis, dass manche Autoren die leichte Lesbarkeit einer geschlechtsneutralen Formulierung vorziehen. Unverlangt eingereichte Manuskripte werden nicht retourniert.

# Flexibilität der Arbeitszeit

## Oder wie man für ArbeitnehmerInnen aus einer sauren Zitrusfrucht süße Limonade machen kann.

Von Monika Jantschitsch, Vorsitzende der BS 3

**I**m Zusammenhang mit der immer wiederkehrenden Arbeitszeitdiskussion über Arbeitszeitflexibilisierung fällt mir die doch sehr sauer schmeckende Zitrusfrucht Zitrone ein.

Wenn man die Zeitungsberichte der letzten Wochen zu diesem Thema verfolgt hat, scheint „die Wirtschaft“ nichts Besseres im Sinn zu haben, als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeitlich wie eine Zitrone auszupressen, ohne Bedacht auf die Gesundheit des Einzelnen sowie die menschliche Würde und Wertschätzung des Arbeitnehmers zu nehmen. Ich hatte in den letzten Wochen den Eindruck, dass „die Wirtschaft“ mit riesigen Schritten wieder in die Richtung 50/60-Stundenwoche gehen möchte – und das Ganze ohne Überstundenzuschlag.

### Arbeitnehmernutzen?

Zu diesem Thema hat sich unter anderem auch der ÖGB-Vizepräsident, Karl Klein (auch Bundesvorsitzender der FCG) vehement zu Wort gemeldet (Zitat):

*Es bedeutet nicht mehr Flexibilität, wenn generell alle 10 Stunden am Tag und 60 Stunden in der Woche arbeiten und keine Überstunden bezahlt werden. Das wäre lediglich zum Schaden vieler und zum Vorteil einiger, nicht aber zum Nutzen für die Wirtschaft. Echte flexible Arbeitszeit muss sich den Bedürfnissen der Branchen und Betriebe anpassen und Raum lassen*

*für die Bedürfnisse der ArbeitnehmerInnen. Was allerdings nicht geht, ist auch klar: Mehr Leistung und weniger Lohn kommt nicht in Frage, und nicht menschengerechte Arbeitszeiten auch nicht. Der Mensch ist nämlich Subjekt des Wirtschaftens, um ihn geht es, er kann daher in der Arbeitszeitgestaltung nicht auf der Strecke bleiben.*

Eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes hätte unweigerlich auch Auswirkungen auf den Bundesdienst gehabt. Dieser Versuch des arbeitspolitischen Rückschrittes wurde auf Grund der effizienten Verhandlungsführung von ÖGB Chef Verzetnitsch, der einen dementsprechenden Beschluss des ÖGB-Vorstandes zu vollziehen hatte, verhindert.

**Das Arbeitszeitgesetz wird nicht geändert, und die Überstundenzuschläge bleiben somit erhalten.** Für den Bundesdienst bedeutet das, dass es nach wie vor möglich ist, für **angeordnete Überstunden** (Mehrleistungsstunden) ab der 41. Wochenstunde den **Überstundenzuschlag „ausbezahlt“** zu bekommen. Zugegebenermaßen ist dies seit **Einführung der Dienstzeitflexibilisierung** ab 2002 etwas schwieriger und verwaltungstechnisch aufwändiger geworden, aber **möglich**. In dem Zusammenhang erlaube ich mir auch, darauf hinzuweisen, dass seit Inkraft-Treten des Budgetbegleitgesetzes 2001 auch die Möglichkeit zur „Gleitzeit“ geschaffen wurde bzw.



Monika Jantschitsch

auch die Option besteht (vor allem für Teilzeitkräfte), ihre Arbeitszeit an z.B. drei Tagen statt an fünf Tagen zu erbringen. Selbstverständlich sind sämtliche **Änderungen** der Dienstzeitmodelle immer mit dem **zuständigen Personalvertretungsorgan** zu verhandeln (siehe BMBWK – RS Nr. 55/2001 bzw. 70/2001).

### Positives Denken

Apropos Personalvertretung – die letzten PV-Wahlen liegen erst kurz hinter uns, und manches hat sich verändert ... wir als **FCG-Zentralausschussfraktion der Unterrichtsverwaltung** wurden gestärkt durch **Ihr Vertrauen**, das Sie uns geschenkt haben. Dafür ein **herzliches Danke** an alle WählerInnen, aber auch an jene KollegInnen, die sich der Wahl zur **Vertrauensperson, Dienststellenausschuss** und **Fachausschuss** gestellt haben. Als langjähriger Personalvertreterin fällt mir bezüglich Personalvertretung bzw. auch Gewerkschaftsvertretung auch immer wieder folgender Spruch ein, wie man „sauer Schmeckendes“ anders sehen könnte: **„Wenn Dir das Leben eine Zitrone gibt, mach Limonade daraus!“**

Frei nach diesem Spruch könnte man sagen, dass wir genau das für Sie versuchen ! ♦

# Pisa und die Auswirkungen

## Nach den unerfreulichen Ergebnissen der Pisa-Studie an österreichischen Schulen fordern einige Experten den Umstieg auf eine Gesamtschule.

Von Johann Pauxberger, Vorsitzender des Zentralausschusses

Jeder kennt die Pisa-Studie, jeder hat in der Zeitung darüber gelesen. Jeder weiß jetzt, dass unsere Schüler, die vor kurzem im internationalen Vergleich noch so gut abgeschnitten haben, innerhalb weniger Jahre in das mittelmäßige Mittelfeld abgerutscht sind.

Was getestet wurde, wer getestet wurde, wie getestet wurde und mit wem verglichen wurde, wissen nur mehr sehr wenige Interessierte. Wir wissen auch nichts über die Rahmenbedingungen und über die Motivation der auserwählten Probanden. (Ich weiß von einem durchaus intelligenten, gewissenhaften und begabten Schüler einer berufsbildenden Schule, der an der Studie teilgenommen hat und nach eigenen Angaben irgendwann keine Lust mehr verspürte, den doch sehr aufwändigen und in seinen Augen langweiligen Test ernsthaft zu Ende zu führen.)

Ich selbst und zahlreiche Pädagogen, mit denen ich gesprochen habe, konnten keinen markanten Leistungsabfall unserer Schülerinnen und Schüler feststellen. Dass die Politik auf den Medienrummel rund um die Schulbildung unserer Kinder reagiert, war zu erwarten.

### Abschaffung der Zweidrittelmehrheit für Schulgesetze

Bereits am 15. Februar 2005 wurde ein Gesetzesentwurf zur Abschaffung der Zweidrittelmehrheit bei Schulgesetzen (Aufhebung der Art. 14 Abs. 10 und Art. 14a Abs. 8 Bundes-Ver-

fassungsgesetz) zur Begutachtung versendet. Sollte der vorliegende Gesetzesentwurf im Parlament beschlossen werden, wäre künftig die Änderung des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, des Schulpflichtgesetzes und des Schulorganisationsgesetzes mit einfacher Mehrheit möglich. In vielen Bereichen macht diese Änderung Sinn.

**Die Existenz der Landes- und Bezirksschulräte wäre durch diese Gesetzesänderung nicht gefährdet**, ihr Bestehen wird durch den Art. 81a B-VG festgeschrieben. Die Neuorganisation der Schulbehörden ist allerdings Thema im Konvent.

### Gesamtschule

Von einigen Experten wurde vorgeschlagen, eine gemeinsame Schule der 10- bis 14-Jährigen einzurichten. Abgesehen davon, dass durch diese Maßnahme die Unterstufe der AHS hinfällig wird und somit in erster Linie die Lehrer vor einer neuen Situation stehen, ergibt sich aus dieser Maßnahme für unseren Vertretungsbereich keine einschneidende Änderung. Ob die Gesamtschule der Weisheit letzter Schluss ist, darüber sind aber selbst Experten geteilter Meinung.

### Ganztägige Schulformen

Ganztägige Schulformen sind schon jetzt überall dort möglich, wo die Schulpartner dies verlangen. Hier steht die Forderung im Raum, die Ganztagschule verpflichtend einzuführen.

Im Wettstreit der Schulen erschien es einigen Direktoren erforderlich, einen Mittagstisch anzubieten, um ihre Schule im Vergleich zu anderen besonders attraktiv zu gestalten. Einige Schulen wurden deshalb mit Küchen ausgestattet. Die Organisation des Mittagstisches erfolgt überwiegend durch an der Schule vorhandenes Verwaltungs- und Reinigungspersonal. Da der Bund bislang diese zusätzlichen Tätigkeiten beim Ausstattungsschlüssel nicht berücksichtigt, stehen die betroffenen Schulen vor dem Problem der ständigen Überforderung der Bediensteten. Einige Schulen nehmen einen Rückgang der Qualität der Reinigung in Kauf. Die ganztägige Benützung der Schulräume erfordert eine Umorganisation der Reinigung und die Anwesenheit der Schulwarte über einen längeren Zeitraum hinaus.

**Im Fall einer flächendeckenden Einführung der ganztägigen Schulformen ist daher eine Aufstockung der Planstellen im Bereich der Verwaltung bzw. im Reinigungsdienst unbedingt erforderlich.**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur haben wir auf diesen Umstand bereits aufmerksam gemacht. ◆



Johann Pauxberger

# Traum und Wirklichkeit

**Die in der Theorie arbeitssparende digitale Aktenverwaltung erweist sich in der Praxis mitunter als benutzerunfreundlich.**

Von Dr. Jacqueline Jürs, Vorsitzende des Dienststellenausschusses beim BMBWK



Dr. Jacqueline Jürs

**G**leich vorweg: Der Gedanke eines elektronischen Aktenverwaltungssystems hat etwas Bestechendes. Endlich keine Papierberge mehr, in denen man stundenlang wühlt und das Gesuchte dennoch nicht findet. Ein Mausklick genügt, und alles erscheint fein säuberlich geordnet auf der Bildschirmoberfläche. Glückliche Besitzer eines Notebooks können bei jeder Sitzung sofort den gewünschten Akt hervorholen, alle Informationen sind sofort verfügbar – der Traum vom rascheren Arbeiten scheint Wirklichkeit zu werden. Das ist der Stoff, aus dem die Träume sind! Doch die Realität sieht leider – noch – anders aus.

## Lesefehler im System

An dieser Stelle muss zunächst das System erklärt werden, und einige kritische Anmerkungen dürfen nicht fehlen. Ein paar technische Anmerkungen sollen der näheren Erläuterung dienen.

Das System sollte nach folgendem Prinzip funktionieren: Alle eingehenden Poststücke werden eingescannt, dem jeweils Zuständigen zur Bearbeitung (schon elektronisch) weitergeleitet und stehen sofort zur weiteren Verfügung. Nach der Bearbeitung wird der fertige Akt zur Genehmigung u.ä. wieder per Mausklick weitergeleitet werden. Um diesen



Vorgang noch zu beschleunigen, kann die Vorschreibung auch an mehrere Personen gleichzeitig erfolgen. Und hier setzt wieder die Papierindustrie ein, denn jeder der einen umfangreicheren Akt bekommt, druckt ihn – zwecks besserer Lesbarkeit – aus. Das Lesen am Bildschirm ist nicht nur sehr anstrengend (und steigert bei Brillenträgern alljährlich die Dioptrienzahl), es ist auch schwierig, Fehler in Texten zu finden, die parallel gelesen werden müssen (z.B. Gesetztexte). Auch größere Tabellen sind nur in Papierform les- und vergleichbar. Ganz abgesehen davon, dass Baupläne oder umfangreiche Broschüren etc. nicht eingescannt werden können und daher wieder im Original zur Verfügung gestellt werden müssen.

Ein weiterer Aspekt ist die Frage der Unterschrift auf Dekreten. Jedes Dekret muss mit einer Originalun-

terschrift versehen werden – das bedeutet wiederum, dass ein Papierausdruck erstellt werden muss.

Das papierlose Büro bleibt also derzeit noch ein Wunsch an die Zukunft.

## Verbesserungen sind erwünscht

Neben dem „Papieraspekt“, gibt es viele Wünsche an die Technik, das System für die Anwender zu vereinfachen. Es werden daher laufend entsprechende Adaptierungen durchgeführt. Dass in diesem Prozedere die Personalvertretung eingebunden ist, soll nicht unerwähnt bleiben.

An dieser Stelle sei vor allem jenen KollegInnen, die sich um diese Verbesserungen bemühen und die für Anfragen zur Verfügung stehen, herzlich gedankt. ◆

## Offenlegung gemäß Mediengesetz § 25

Wirtschaftsbetriebe Ges. m. b. H. der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, 1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Unternehmensgegenstand: Herstellung und Verbreitung literarischer Werke aller Art. Geschäftsführung: Hermann Feiner. Einziger Gesellschafter: Bildungs- und Presseverein der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Sitz: Wien. Betriebsgegenstand: Herstellung und Verarbeitung sowie Verlag literarischer Werke aller Art. Die Blattlinie entspricht jenen Grundsätzen, die in den Statuten und der Geschäftsordnung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (Fassung gemäß Beschluss durch den 14. Gewerkschaftstag der GÖD) festgehalten sind.

# Familienbeihilfe

**Gemäß dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 (FLAG) steht den Eltern für jedes Kind unter 18 Jahren Familienbeihilfe zu.**

Von Bernhard Baier, Mitglied der ZA-Verwaltung



Bernhard Baier

## Familienbeihilfe Antrag

Anlässlich der Geburt eines Kindes ist beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt die Familienbeihilfe (früher auch oft „Kinderbeihilfe“ genannt) zu beantragen. Dem Antragsformular „Beih.1“ sind folgende Dokumente beizulegen: Geburtsurkunde des Kindes, Meldezettel von Mutter, Vater und Kind, Heiratsurkunde der Eltern.

## Anspruchsvoraussetzungen

Anspruch auf Familienbeihilfe hat die Person, zu deren Haushalt das Kind gehört. Trägt jedoch eine andere Person, zu deren Haushalt das Kind nicht gehört, überwiegend die Unterhaltskosten, so hat diese Anspruch auf Familienbeihilfe, wenn keine andere Person anspruchsberechtigt ist.

## Anspruchsberechtigung

Familienbeihilfe steht für folgende Kinder zu:

- minderjährige Kinder bzw. Vollwaisen (bis zum 18. Geburtstag);
- volljährige Kinder bzw. Vollwaisen (bis zum 26. Geburtstag) unter



folgenden Bedingungen: Berufsausbildung oder Studium (mit Erfolgsnachweis und jährlichen Studienbestätigungen), bis 3 Monate nach Abschluss der Berufsausbildung, für die Zeit zwischen Beendigung des Präsenz- oder Zivildienstes und dem Beginn (der Fortsetzung) der Berufsausbildung;

- volljährige Kinder bzw. Vollwaisen (ohne Altersbegrenzung), die wegen einer vor Vollendung des 21. Lebensjahres oder während einer späteren Berufsausbildung, jedoch spätestens vor Vollendung des 27. Lebensjahres eingetretenen geistigen oder körperlichen Behinderung voraussichtlich dauernd außerstande sind, sich selbst den Unterhalt zu verschaffen.

## Eigene Einkünfte des Kindes

Bis zum 18. Lebensjahr haben eigene Einkünfte keinen Einfluss auf die Familienbeihilfe. Ab dem 18. Lebensjahr dürfen die Einkünfte aus den einzelnen Einkunftsarten des Kindes eine gewisse Höhe (rund € 8.700,- jährlich) nicht übersteigen. Nicht berücksichtigt werden jedoch einkommensteuerfreie Bezüge, Lehrlingsentschädigungen, Waisenpensionen, Waisenversorgungszuschüsse und Bezüge, die ein in Schulausbildung befindliches Kind aus einer ausschließlich während der Schulferien ausgeübten Beschäftigung bezieht.

## Höhe der Familienbeihilfe

Die Familienbeihilfe ist nach dem Alter der Kinder und der Zahl der Kinder gestaffelt (Stand 2004, siehe Tabelle).

Für schwerbehinderte Kinder gebührt ein zusätzlicher Betrag von € 138,30 monatlich. Wird für zwei Kinder die Familienbeihilfe bezogen, erhöht sich der Gesamtbetrag um monatlich € 12,80 (und darüber hinaus ab dem dritten Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird, um monatlich € 25,50 pro Kind).

	0–3 Jahre	3–10 Jahre	10–19 Jahre	19–26 Jahre
1. Kind	105,40	112,70	130,90	152,70
2. Kind	118,20	125,50	143,70	165,50
ab 3. Kind	130,90	138,20	156,40	178,20

### Kinderabsetzbetrag

Gleichzeitig mit der Familienbeihilfe wird der „Kinderabsetzbetrag“ (abgekürzt als „KIND.ABS.“) ausbezahlt. Die Höhe des Kinderabsetzbetrages beträgt für jedes Kind € 50,90 monatlich

### Auszahlungsmodalitäten

Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag werden durch das Wohnsitzfinanzamt (im Wese des Bundesrechnungszentrum) sechs Mal jährlich auf das Konto des Bezugsberechtigten ausbezahlt.

Sowohl die Familienbeihilfe als auch der Kinderabsetzbetrag sind steuerfrei.

### Kinderzulage

Die „Kinderzulage“ gebührt statt der früheren „Haushaltzulage“ und wird unter der Bezeichnung „KIND.ABS.“ zugleich mit dem Monatsbezug ausbezahlt.

Die Kinderzulage beträgt € 14,50 monatlich für jedes Kind bis 26 Jahre, wenn für das Kind Anspruch auf Familienbeihilfe besteht (GG4).

Sind beide Ehepartner Bundesbedienstete, so gebührt die Kinderzulage nur einmal. Die Kinderzulage ist steuerpflichtig; sie wird 14 Mal jährlich mit dem Bezug (bzw. der Sonderzahlung) ausbezahlt. Bei Teilzeit gebührt die Kinderzulage entsprechend dem Beschäftigungsmaß.

### Wichtig

Es wird darauf hingewiesen, dass die/der Bedienstete verpflichtet ist, alle Tatsachen, die für den Anfall, die Änderung oder die Einstellung der Kinderzulage von Bedeutung sind, binnen eines Monats der Dienstbehörde zu melden. Wenn er nachweisen kann, dass er von diesen Tatsachen erst später Kenntnis erlangt hat, muß er/sie es binnen eines Monats nach dieser Kenntnis bei der Dienstbehörde melden. ◆

## ZENTRALAUSSCHUSS

### BM:BWK für die Bediensteten der Ämter der Universitäten

ZENTRALAUSSCHUSS: BM:BMWK für die Bediensteten der Ämter der Universitäten  
Strozzigasse 2/3.Stock, 1080 Wien, 01/53120-3242, Fax 01/53120-3249,  
za2.bmbwk@bmbwk.gv.at

Stand: 02.02.2005



Josefine Puntus

#### VORSITZENDE

PUNTUS Josefina H., FSG  
AR, US, Inst. f. Geschichte  
Rudolfskai 42, 5020 Salzburg  
Tel. 0662/8044-4750, Fax 0662/6389-4750  
mobil 0664/2252305  
josefine.puntus@sbg.ac.at

#### VORSITZENDER STELLVERTRETER

Ing. BITTERMANN Hartwig, ADir., Team Bittermann FCG  
TUW, BR f. d. allg. UP  
Wiedner Hauptstr. 7, 1040 Wien  
Tel. 01/58801-49310, Fax -49399  
hbitterm@zv.tuwien.ac.at



Ing. Hartwig Bittermann

#### SCHRIFTFÜHRER

PAIER Franz, FOInsp., TUG, Inst. f. Wärmetechnik  
Inffeldgasse 25 B, 8010 Graz, 0316/873-7315, -7316, franz.paier@tu-graz.ac.at

#### MITGLIEDER

Dr. MÜLLER Alfred Georg, HR, UW, BR f. d. allg. UP, Dr. Karl Lueger-Ring 1, 1010 Wien  
Tel. 01/4277-19202, Fax -9191, 0664/6027719202 FSG, alfred.mueller@univie.ac.at

WALBAUM Sandra, FOInsp., UG, BR f. d. allg. UP, Team Bittermann FCG  
Halbärthgasse 2, 8010 Graz, 0316/380-2109, Fax -9025, sandra.walbaum@uni-graz.at



## PISAWISSER

Bei dieser Studie von Pisa ist jeder gleich ein Bessermensch und hat natürlich in der Tat sofort einen guten Rat parat:

Zweidrittelmehrheit abgeschafft, erhöht sofort die Durchschlagskraft.  
Bei uns sind auch die Lehrer dumm, drum ändern wir ihr Studium.  
Bist in der Schule den ganzen Tag, verringert das das Lernen Plag.

Das was das kostet und Arbeit macht, ich hoffe, daran hat man gedacht.

# Reimi

# ZENTRALAUSSCHUSS UNTERRICHT

Die Bundespersonalvertretungswahlen sind vorbei, und der Zentralausschuss für die beim BMBWK und den nachgeordneten Dienststellen verwendeten Bundesbediensteten im Bereich Bildung und Kultur hat sich neu konstituiert.

A- 1080 Wien, Strozzigasse 2/3. Stock, Tel. 01/53120-3250, Fax 01/53120-3259, E-Mail: za.verwaltung@bmbwk.gv.at



FCG  
AD Johann Pauxberger

## VORSITZENDER

AD Pauxberger Johann FCG  
johann.pauxberger@bmbwk.gv.at  
Tel.: 01-53120-3250



FCG  
AD Gerhard Seier

## STELLVERTRETENDER VORSITZENDER

AD Seier Gerhard FCG  
g.seier@lsr-t.gv.at  
Tel.: 0512-52033-321



FSG  
AD RR Elisabeth Grimling

## STELLEVERTRETENDE VORSITZENDE

AD RR Grimling Elisabeth FSG  
elisabeth.grimling@bmbwk.gv.at  
Tel. 01-53120-4330



FCG  
Monika Jantschitsch

## SCHRIFTFÜHRERIN

Jantschitsch Monika FCG  
monika.jantschitsch@goed.at  
Tel. 01-53454-122



FCG  
HR Dr. Erich Rothschedl

## SCHRIFTFÜHRERSTELLVERTRETER

HR Dr. Rothschedl Erich FCG  
erich.rothschedl@lsr-ooe.gv.at  
Tel. 0732-7071-2341



FCG  
AD Bernhard Baier

## MITGLIED

AD Baier Bernhard FCG  
bernhard.baier@lsr-stmk.gv.at  
Tel. 0316-345-613



FCG  
MR Dr. Jacqueline Jürs

## MITGLIED

MR Dr. Jürs Jacqueline FCG  
jacqueline.juers@bmbwk.gv.at  
Tel. 01-53120-4129



FSG  
Christian Greiner

## MITGLIED

Greiner Christian FSG  
christian.greiner@htl.moedling.at  
Tel. 02236-408-727



FSG  
Susanne Schubert

## MITGLIED

Schubert Susanne FSG  
fa-nilp@ssr-wien.gv.at  
Tel. 52525-77073

**Lieber Briefträger**, falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Adresse mit.

<input type="text"/>	
Name	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	Nr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Ort